

## Kontakt & Schulungsort

### Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH

– gemeinnützig –

Grone Akademie für Pflege- und Gesundheitsberufe Hamburg  
Heinrich-Grone-Stieg 2  
20097 Hamburg

### Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

Regine Schimpf (Betriebs- und Personalleitung)  
Tel. 040 23703 557

E-Mail: [pflege.hamburg@grone.de](mailto:pflege.hamburg@grone.de)

[www.grone-geso.de](http://www.grone-geso.de) [www.grone.de](http://www.grone.de)



Sie finden uns  
in Haus 2

Zertifiziert nach AZAV

## Pflegefachkraft

**DREIJÄHRIGE AUSBILDUNG** | staatlich anerkannt



Grone-Bildungszentrum für  
Gesundheits- und Sozialberufe GmbH  
– gemeinnützig –



## Ablauf

Dreijährige theoretisch-praktische Ausbildung mit abschließender staatlicher Prüfung

### Theoretischer und fachpraktischer Unterricht:

- mind. 2.100 Stunden theoretischer Unterricht
- mind. 2.500 Stunden Praxiseinsatz in verschiedenen Praxiseinrichtungen

### Praktische Pflegeausbildung:

- Orientierungseinsatz: 400 Stunden
- 1. Pflichteinsatz: Akutpflege 400 Stunden
- 2. Pflichteinsatz: Stationäre Langzeitpflege 400 Stunden
- 3. Pflichteinsatz: Ambulante Akut-/Langzeitpflege 400 Stunden
- Pflichteinsatz Pädiatrische Pflege 120 Stunden
- Pflichteinsatz Psychiatrische Pflege 120 Stunden
- Weitere Wahleinsätze (zur Vertiefung und in anderen Versorgungsbereichen)

Der Unterricht (jeweils Mo bis Fr. von 8.00–15.00 Uhr) und die Praxiseinsätze finden jeweils blockweise statt.

Die Ausbildung endet mit der Examensprüfung in praktischer, schriftlicher und mündlicher Form. Die erfolgreich absolvierte Prüfung erlaubt das Führen der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“.

### Ausbildungsbeginn:

- 1. April
- 1. Oktober

## Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter: 17 Jahre
- Nachweis über ein abgeschlossenes Praktikum in der Pflege
- Gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Persönliche und Fachliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufes
- Bei ausländischem Schulabschluss mind. das Sprachniveau B2
- Mittlere Reife oder gleichwertig anerkannter Schulabschluss
- **Oder** den Hauptschulabschluss/ESA oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss, sofern
  1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer,
  2. ein staatlich anerkannter oder staatlich geprüfter Berufsabschluss in einem landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferberuf in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, der den von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und von der Gesundheitsministerkonferenz 2013 beschlossenen Mindestanforderungen an Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege entspricht,
  3. eine bis zum 1. Januar 2020 begonnene, erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer oder
  4. eine auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes in seiner Fassung von 1985 erteilte Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird,
- **Oder** der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

Jetzt bewerben.

